

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Jugendhaus Winterthur: Jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 400'000.-- ab dem Jahr 2008

Antrag:

1. Für den Betrieb des Jugendhauses wird für die Jahre 2008 - 2011 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 400'000.--, wovon Fr. 60'000 für die Miete der Liegenschaft, an den Trägerverein Jugendhaus Winterthur bewilligt.
2. Bei indexbedingten Anpassungen der Mietkosten für die Jugendhaus-Liegenschaft erhöht sich der Beitrag gemäss Ziffer 1 jeweils um den resultierenden Mehrbetrag.
3. Der Stadtrat kann die jährliche Unterstützung gemäss Ziffern 1 und 2 für weitere vier Jahre (Jahre 2012 – 2015) bewilligen.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Um Jugendliche, die Probleme bei der Sozialisation und gesellschaftlichen Integration haben zu unterstützen, braucht es eine professionelle Jugendarbeit. Solche Unterstützung kann wirkungsvoll und sehr niederschwellig an einem Ort bereitgestellt werden, den Jugendliche gerne und freiwillig aufsuchen. Das Jugendhaus im Stadtzentrum ist eine solche bewährte und bedürfnisgerechte Institution für vorwiegend ältere und u.a. auch speziell randständige Jugendliche. Es bietet Jugendlichen einerseits im Bereich der Freizeitanimation Räume und Begleitung an für Treffen, Veranstaltungen und Projekte, neu ergänzt auch mit speziellen Mädchen- und Frauenangeboten. Andererseits wird Jugendlichen, die sich in Problemsituationen befinden, Beratung und Hilfe angeboten.

Die Betriebsfinanzierung in bisheriger Höhe von Fr. 400'000.-- und eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem privaten Trägerverein Jugendhaus Winterthur sollen in modifizierter Form ab 2008, vorerst befristet bis 2011, weitergeführt werden.

2. Das Jugendhaus - eine bewährte Einrichtung der offenen Jugendarbeit

2.1. Das Jugendhaus als wichtige Einrichtung der Jugendarbeit

2004 wurde die offene Jugendarbeit einer Gesamtevaluation unterzogen und in der Folge die Erkenntnisse in entsprechenden Förderungsrichtlinien festgehalten. Das bestehende ausgewogene Angebot in Winterthur soll demgemäss erhalten bleiben. Auch wenn schwerpunktmässig die Quartierjugendarbeit stärker gefördert wird, bleibt das Bedürfnis nach einer zentralen Jugendeinrichtung wie dem Jugendhaus nach wie vor ausgewiesen.

Das Jugendhaus ist denn auch Teil eines Gesamtkonzeptes der offenen Jugendarbeit in Winterthur: Im Zentrum der Stadt, mit einer professionellen Betreuung und mit seinem Angebot vorwiegend für ältere Jugendliche (zwischen 16 und 25 Jahren), steht das Jugendhaus einer Jugendszene nahe, die sich aus den Quartieren (und aus Gemeinden der Region) mit ihren engeren sozialen Kontrollmöglichkeiten verabschiedet hat. Die Quartiereinrichtungen, professionell betreut und ergänzt mit Formen mobiler Jugendarbeit, richten sich demgegenüber an jüngere Jugendliche in ihrem Wohn- und Schulumfeld.

Das Jugendhaus Winterthur besteht seit mehr als 40 Jahren. Trägerschaft ist der privatrechtliche Trägerverein Jugendhaus Winterthur, bereits langjährig geleitet durch den Vereinsvorstand lic. jur. Georg Biedermann (Rechtsanwalt), Ueli Kienast (Lehrer, Schulleiter), Sibylle Angst Spiegel (Buchhalterin). Die Vereinsrechnung wird jährlich durch die städtische Finanzkontrolle revidiert. Für das Jugendhaus-Gebäude besteht seit den 90er-Jahren ein unbefristeter Mietvertrag zwischen der Stadt und der Speisegesellschaft Winterthur (Liegenschaftseigentümerin).

2.2. Bisheriger Erfolg und Akzeptanz bei der Benützerschaft

Das Jugendhaus genießt eine grosse Akzeptanz seitens des Zielpublikums: Im Durchschnitt besuchen pro Abend über 50 Jugendliche das Jugendhaus. Rund 100 bis 120 Jugendliche können als Stammgäste bezeichnet werden, die zwei bis dreimal in der Woche das Jugendhaus aufsuchen.

Der sich im Aufbau befindende wöchentliche Mädchentreff für Oberstufenschülerinnen wird zurzeit noch unregelmässig besucht. Die Besucherinnenzahl schwankt zwischen fünf und dreissig.

Verschiedene grössere Gruppierungen (Jugendcliquen) halten sich regelmässig im Jugendhaus auf. Dazu kommen weitere Jugendliche, die das Haus unregelmässiger besuchen und damit zum erweiterten Stammpublikum zählen. Die Besucher/innen kommen zu 90% aus Winterthur und der näheren Umgebung, d.h. es sind Jugendliche, die sich jedenfalls im Zentrum von Winterthur aufhalten. Sie sind zu ca. 80% im Alter von 16 bis 20 Jahren und zu ca. 20% im Alter von 21 bis 24 Jahren. In den letzten Jahren hat sich die Tendenz verstärkt, dass auch jüngere Besucher/innen das Jugendhaus nützen wollen. Diese werden jedoch an die entsprechenden Quartier-Jugendtreffs verwiesen.

Ein grosser Anteil dieser Jugendlichen ist mit massiven Problemen (Familie, Schule, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Drogen) belastet. Das Jugendhaus bietet ihnen eine sehr niederschwellige Anlaufs- und erste Hilfsstelle. Dank dieser Niederschwelligkeit werden problembelastete Jugendliche auch wirklich erfasst. Eine Funktion, die von den Fachstellen anerkannt und bestätigt wird. Mit vielen Jugendlichen entstehen längerfristige Beziehungen: Das Jugendhaus ist damit für manche über mehrere Jahre ein wichtiger Bezugspunkt in der Adoleszenzphase.

In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach Räumen für Kulturanlässe wie Diskussionsanlässe, Film- und Theaterabende, Konzerte und Partys zugenommen. Organisator/innen wie Besucher/innen dieser Anlässe sind vorwiegend Schweizer Jugendliche.

2.3. Bisheriger Kredit und Subventionsvertrag

Der Grosse Gemeinderat Winterthur hat am 10. Januar 2000 eine Subventions- und Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Jugendhaus Winterthur mit entsprechend wiederkehrendem Kredit von Fr. 400'000.-- für die Dauer von 8 Jahren (bis Ende 2007) genehmigt.

Sowohl der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 340'000.-- wie auch der jährliche Mietzins von Fr. 60'000.-- für die Jugendhausliegenschaft sind im Voranschlag der laufenden Rechnung (Globalbudget) der Fachabteilung Jugendhilfe (Departement Soziales) enthalten. Für das Jahr 2008 sind diese Beträge wieder zu budgetieren.

2.4. Die Unterstützung des Jugendhauses im Vergleich zur Unterstützung der andern Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

Für das Jahr 2007 sind Fr. 370'000 Betriebskosten (ohne Liegenschaftsmiete) budgetiert (mit ca. Fr. 320'000 Personalkosten für die ca. 300 Stellenprozent, sowie Reinigungsarbeiten, Personalweiterbildung etc.). Neben der Eigenfinanzierung (Mitgliederbeiträge etc.) und einer Fremdfinanzierung (Kanton Zürich, Stiftungen etc.), engagiert sich die Stadt Winterthur mit ca. 92% an der Deckung der Betriebskosten. Zusätzlich trägt die Stadt die Mietkosten (Fr. 60'000) für die Jugendhausliegenschaft.

Die Stadt Winterthur erbringt damit für das Jugendhaus heute eine hohe Beitragsleistung, gemessen an den gesamthaft für die offene Jugendarbeit eingesetzten Mitteln. Diese Beitragsleistung rechtfertigt sich durch die zu erbringenden Leistungen des Jugendhauses, aber auch im Vergleich mit den ebenfalls von der Stadt unterstützten anderen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. In Bezug auf den Leistungsstandard und die Finanzierungsmöglichkeiten bestehen wesentliche Unterschiede zwischen den andern Einrichtungen und dem zentralen Jugendhaus:

- Das Jugendhaus ist während fünf Abenden pro Woche geöffnet im Gegensatz zu den andern Jugendtreffangeboten mit durchschnittlich zwei Öffnungen (einzelne mit einer Öffnung) pro Woche.
- Das Jugendhaus mit seiner im Vergleich zu den Quartiertreffpunkten älteren und problematischeren Benutzerschaft erfordert eine höhere Präsenz an sozialpädagogisch geschultem Personal.
- Die Quartierjugendtreffpunkte werden hauptsächlich durch die evangelisch-reformierte und die katholische Kirche finanziert. Diese Finanzquellen stehen dem Jugendhaus nicht zur Verfügung.

3. Gesellschaftliches Umfeld und Positionierung einer offenen Jugendarbeit

Für gewisse Jugendliche gestaltet sich der Weg ins eigenverantwortliche Erwachsenenleben schwierig. Sie haben Mühe, ihre gesellschaftliche und berufliche Integration zu bewältigen und auf eigenen Füßen zu stehen. Probleme, die sich zeigen sind u.a. Suchtmittelkonsum, Integrationsschwierigkeiten, Bildungsdefizite, mangelnde Sozialisierung im Elternhaus, verlorene Identitätsmuster oder Gewaltbereitschaft von Jugendlichen.

Jugendliche, speziell im Oberstufenschulalter im Entwicklungsstadium der Pubertät und Adoleszenz, pflegen zudem ihre sozialen Kontakte in ihrer Freizeit mehrheitlich in Gruppen Gleichgesinnter. Dies immer weniger in traditionellen Vereinen oder in kommerziellen Freizeiteinrichtungen, sondern eher unverbindlich und wechselnd. Die Jugendlichen suchen in

ihrem entwicklungsbedingten Ablösungsprozess von der Familie auch erwachsene Bezugspersonen neben den "traditionellen" Autoritäten wie Eltern, Lehrpersonen oder Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern.

Hier nimmt eine offene Jugendarbeit mit professionellen Jugendarbeitenden einen wichtigen Part ein bei der Sozialisation und gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen. Sie leistet dabei Präventionsarbeit, die von andern Institutionen (Familie, Schule, andere staatliche und kirchliche Einrichtungen, andere Freizeiteinrichtungen wie Vereine) so nicht wahrgenommen wird. Insbesondere Freizeit- bzw. Sportvereine verlangen eine höhere Mitgliedschaftsverbindlichkeit und sind deshalb nicht so niederschwellig zugänglich wie eine offene Jugendarbeit. Präventiv beugt die Jugendarbeit gesellschaftlich negativen Entwicklungen bei Jugendlichen vor und bietet gerade dort Hilfestellung, wo elterliche Erziehungsarbeit ungenügend oder sogar inexistent ist.

Wie andere Städte weist gerade auch Winterthur einen hohen Anteil an armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen auf. Sie haben ein erwiesenermassen mehrfaches Risiko, den Einstieg in die Gesellschaft nicht zu finden und immer wieder in Abhängigkeit des Staates zu bleiben. Sie brauchen entsprechend mehrfache Aufmerksamkeit, um dieser Entwicklung vorzubeugen.

Winterthur ist eine stark wachsende Stadt. Die Jugendlichen von heute werden sowohl das wirtschaftliche Fortkommen dieser Stadt als auch das Zusammenleben prägen. Unter dem Titel "Perspektiven für die Jugend" der stadträtlichen Legislaturziele spielt die offene Jugendarbeit im betreffenden Massnahmenpaket deshalb eine wichtige Rolle.

In Winterthur setzen sich die öffentliche Hand, Vereine, Stiftungen sowie die Kirchen mit Professionalität und Engagement in vorbildlicher Zusammenarbeit für dieses Ziel ein.

4. Weiterführung des Jugendhaus-Betriebes mit neuem Betriebskonzept

4.1. Neues mehrteiliges Betriebskonzept des Jugendhauses

In Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte aus der städtischen Evaluation der offenen Jugendarbeit in Winterthur im Jahr 2004 erarbeitete die Jugendhausleitung ein neues Betriebskonzept, das nach einer Probephase im 2006 vom Vereinsvorstand verabschiedet und per Januar 2007 definitiv eingeführt wurde. Es stützt sich auf drei Angebots-Standbeine:

- Soziale Sicherung und gesellschaftliche Integration: Offenes, betreutes Treffangebot (wie bisher) für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren, während 5 Abenden pro Woche geöffnet. Neben Räumen für ihre Freizeit, werden Jugendlichen persönliche Begleitung, Beratung und Hilfe angeboten.
- Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen: Spezifische Mädchen- und Frauenangebote für Mädchen im Oberstufenschulalter und junge Frauen bis 25 Jahre, wie z.B. Mädchentreff "Girls Point" am Mittwoch-Nachmittag, "Frauen-Bestimmter-Raum" während den Normal-Öffnungszeiten, "Ladies-Night" - ein Mädchen/Frauen-Abend zweimal im Monat. Sowohl eine Chancengleichheit wie auch eine eigenständige Identität und Lebensgestaltung von Mädchen und jungen Frauen soll gefördert werden.
- Förderung junge Kultur: Die Jugendhaus-Räume werden zusätzlich zu den Normal-Öffnungszeiten Jugendlichen für ihre, von Jugendlichen für Jugendliche veranstalteten, nichtkommerziellen Anlässe und Projekte zur Verfügung gestellt (Konzerte, Theater, Diskussion, Film, Party etc.). Gefördert werden Eigenaktivitäten zur persönlichen Identitätsfindung und Lebensentfaltung.

Das Jugendhaus bezieht Entwicklungen von Jugendszenen in seinem Umfeld mit ein in die Gestaltung seiner Angebote und Projekte im Haus: Im Sinne einer sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendarbeit, hat die Jugendhausleitung ihre Vernetzung und Zusammenarbeit

mit andern Jugend- und Sozialarbeitsinstitutionen intensiviert (wie z.B. mit der mobilen Jugendarbeit und mit Subita-Streetwork).

Bereits nach kurzer Zeit zeigt sich, dass das Jugendhaus in Zukunft nicht nur von einer Jugendszene (Hip-Hop-Kultur) genutzt wird, sondern vermehrt von diversen Gruppierungen (Migrationsjugendliche, Mädchen, junge Frauen, Schweizer-Mittelschüler/innen als Konzert-Organisator/innen und –Besucher/innen etc.). An einzelnen Öffnungsabenden hat die Freqüentierung abgenommen, da sich die Jugendhaus-Besucher/innen auf mehr Angebote verteilen; die persönliche Betreuung durch das Leitungsteam kann umso besser wahrgenommen werden. Gesamthaft ist die Freqüentierung gleich geblieben, bzw. hat bei kulturellen Veranstaltungen (Raumnutzung) zugenommen.

Mit diesen Konzept-Modifikationen hat die Jugendhaus-Leitung die Zeichen der Zeit in der städtischen Jugendarbeit erkannt und die Grundlage geschaffen, auch weiterhin den Jugendlichen einen bedürfnisgerechten Treffpunkt, Räume und persönliche Begleitung zur Verfügung zu stellen.

4.2. Modifizierte Leistungsvereinbarung für die Weiterführung

Der Stadtrat wird mit dem Trägerverein Jugendhaus Winterthur nach der Kreditgenehmigung eine Leistungsvereinbarung abschliessen. In dieser Vereinbarung werden die Leistungen und Leistungsstandards des Jugendhauses und der Stadt (wie bereits in der bisherigen Vereinbarung) definiert. Neu wird diese Vereinbarung auf das neue Betriebskonzept des Jugendhauses abgestellt.

In die Leistungsvereinbarung werden Pflichten und klar definierte Verantwortlichkeiten bezüglich Durchsetzung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung im und unmittelbar vor dem Jugendhaus aufgenommen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Stadtpolizei immer wieder von der Nachbarschaft, Anwohnerinnen und Anwohnern und Liegenschaftsbesitzern im Zusammenhang mit Lärmimmissionen, Abfall oder Sachbeschädigungen rund um das Jugendhaus kontaktiert wurde.

Wesentliche Elemente der Leistungsvereinbarung (im Entwurf) sind:

- Eine Ziel- und Zweckverpflichtung.
- Ein Leistungskatalog: Treffpunktleistungen, Unterstützungs- und Beziehungsangebot, Animation und Partizipation, Integration, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Definition von Leistungsstandards, Pflichten und Verantwortlichkeiten: Bezüglich Zielpublikum, Öffnungszeiten und Leitungspräsenz, Personal. Wie z.B.:
 - Das Jugendhaus ist offen für die Jugendlichen während mindestens 26 Stunden pro Woche (zurzeit fünf Abende in der Woche), während 48 Wochen im Jahr (während einer Reinigungswoche und während drei Wochen Sommerpause bleibt das Jugendhaus geschlossen).
 - Der Betrieb des Jugendhauses wird mit Personalstellen von gesamthaft 280 bis 300 Stellenprozenten für Leitungs- und Aushilfsaufgaben sichergestellt.
- Leistungen der Stadt Winterthur: Finanzierung, Miete der Jugendhausliegenschaft.
- Sicherung der Zweckbestimmung, Berichterstattung und Kontrolle.
- Beginn und Dauer der Vereinbarung, Anpassungsmechanismus.

4.3. Jeweilige Befristung der zukünftigen Leistungsvereinbarungen

Zukünftige Leistungsvereinbarungen werden vom Stadtrat mit dem Trägerverein Jugendhaus jeweils befristet (2 bis 4 Jahre) abgeschlossen, damit periodisch eine Überprüfung der Leistungen stattfinden kann. Damit soll nicht der grundsätzliche Bestand der Einrichtung in Frage

gestellt werden, sondern einzelne Leistungen sollen den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden können. Der grundsätzliche Bestand des Jugendhauses soll mit der vorstehenden Kreditbewilligung gesichert werden.

5. Zukünftige Finanzierung des Jugendhauses

Dem Trägerverein Jugendhaus Winterthur soll für vier Jahre (2008 – 2011) ein unveränderter jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 340'000.-- ausbezahlt werden. Daneben mietet die Stadt Winterthur die Jugendhaus-Liegenschaft Steinberggasse 31 weiterhin zum vorerst unveränderten jährlichen Mietzins von Fr. 60'000.--. Bei indexbedingten Anpassungen der Mietkosten für die Jugendhaus-Liegenschaft erhöht sich der Beitrag jeweils um den resultierenden Mehrbetrag. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, den jährlichen Beitrag an den Trägerverein Jugendhaus in unveränderter Höhe für weitere vier Jahre (2012 – 2015) zu bewilligen.

6. Schlussfolgerung

Das Jugendhaus soll auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Winterthurer Jugendarbeit bleiben. Dies u.a. deswegen, weil es für die gesellschaftliche Entwicklung in einer grösseren Stadt wie Winterthur nach wie vor einen zentralen, preiswerten und niederschweligen Raum für ältere Jugendliche braucht. Für Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen nimmt das Jugendhaus eine wichtige Funktion ein im Übergang von der Jugend ins Erwachsenenleben und für eine entsprechend geglückte Integration in die Gesellschaft.

Der Stadtrat beantragt deshalb, den bisherigen (bis Ende 2007 befristeten) Beitrag ab 2008 in gleicher Höhe von Fr. 400'000.-- unbefristet weiterzuführen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder